

Conclusum in Conferentia Evangelicorum,
den 19. Decembris 1722.

DEs man in Conferentia Evangel. wegen des sub Lit. A. hiebey lie: Lit. A. genden Extract-Schreibens die 4. herumschweiffende betrügliche Collectanten betreffend / sich besprochen / und das petitum des Evangelischen Consistorii in der untern Pfalz der Billigkeit gemäß zu seyn erachtet / hat man allerseits gut befunden / solches denen höchst- und hohen Herren Principalen / Oborn und Committenten gehorsambst einzuschicken / ob Dieselbe gnädigst und gnädig geruhen wollten / zu Verhütung dergleichen fernerer unverantwortlichen Betrügereyen und Unterschleiffs / die 4. in der Beylage benannte Collectanten mit ihren Effecten und Brieffen / aller Orthen / wo sie angetroffen werden möch- ten / zu wohlverdienter Staffe ziehen / und die bey ihnen gefundene Gelder und Effecten an diejenige Orthe / für welche sie gesamlet worden / abfolgen zu lassen / und damit man in denen gesamten Evangelischen Lan- den ins künfftige von denen vielfältig: zu jedermänniglicher Beschwehrde aus der Unter Pfalz ausgehenden Collectanten befrehet bleiben / denen Unter- Pfälzischen Kirchen und Gemeinden aber / die von dergleichen Collectation keinen besondern Nutzen gehabt / besser prospiciet / und Nichtigkeit wegen der eingehenden Gelder gemacht werden möchte; so hätte man um soviel destomehr / als denen Evangelischen im Herzog- thum Zwenbrücken / vermöge Concluli vom 30. Octobr. 1720. sub B. Lit. B. bereits eine förmliche Zusage dieserhalben geschehen / imgleichen Evan- gelische im Herzogthum Jülich / besage ihres übergebenen Memorialis, so ebenfalls sub Lit. C. beyliegt / ihre grosse Dürfftigkeit vorgestellt / Lit. C. und an solcher Collecte theil zu haben / wehmüthigst gebetten; weniger nicht bekant ist / daß in der Chur Pfalz viele von beyden Evangelischen Theilen grossen Mangel leiden / zum Behuff dieser aller / unter welchen letztern die Wallonische Gemeinden mit zu rechnen / auf eine Collecte, in allen Evangelischen Landen / ein für allemahl dergestalt anzutragen / daß allerseits Råthe / Botschafften und Gesante / an Ihre höchst- und hohe Herren Principalen / auch Obere und Committenten es aufs be- weglichste gelangen liessen / und ein jeder seines Orths geziemenst an- heim stellet / ob sie anzuordnen geruhen wollten / daß eine allgemeine Collecte in allen und jeden Kirchen dero gesambten Lande und Städte auf einen Sonn- oder grossen Fest-Tag / da sonst keine Collecte verstat- tet

3